

Der Fiskus fördert das Stiften, Spenden und das ehrenamtliche Engagement für das Gemeinwohl.

Spenden an eine Bürgerstiftung können insgesamt bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben abgezogen werden (§ 10b Einkommensteuergesetz). Wenn die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt, genügt der Barzahlungsbetrag oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts als Nachweis für das Finanzamt.

Die Gründung einer Stiftung oder eine Zustiftung in den Vermögensstock einer Bürgerstiftung kann auf Antrag des Steuerpflichtigen im Veranlagungszeitraum der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungszeiträumen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro zusätzlich zu den vorgenannten Höchstbeträgen abgezogen werden (§ 10b Einkommensteuergesetz). Bei zusammen veranlagten Ehepaaren bis zu einem Gesamtbetrag von 2 Millionen Euro.

Ist die Bürgerstiftung Ihr Erbe oder Miterbe, bleibt die Zuwendung an die Bürgerstiftung von der Erbschaftsteuer befreit. Haben Sie selbst geerbt und stiften oder spenden dieses Erbe bzw. einen Teil davon innerhalb von 2 Jahren an eine Bürgerstiftung, wird Ihnen dafür die Erbschaftsteuer erlassen bzw. erstattet (§ 13, 29 ErbStG).

Was sind die Kriterien für die Förderung?

Gefördert werden können grundsätzlich alle Projekte und Ideen, die als gemeinnützig anerkannt sind.

Diese müssen von Einzelpersonen, Vereinen, Institutionen und Organisationen zur Förderung beantragt werden und eine positive Auswirkung auf das Leben und die Menschen in Monheim haben.

Eine Förderung erfolgt überwiegend in Teilfinanzierung. Dazu braucht es die Bereitschaft seitens der Projektpartner zur Projektbegleitung durch die Stiftung.

Wie bewirbt man sich bei der Stiftung für eine Förderung?

Wer sich mit einer Idee oder einem Projekt bewerben möchte, hat einen Förderantrag schriftlich einzureichen, entweder bei der Geschäftsstelle der Stiftung: Frank Richter, c/o VR Bank eG
Lindenstraße 5, 40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173/3968-230
oder aber abrufbar im Internet:
www.monheimer-buergerstiftung.de

Wer sich für die Themen „Stiften, Spenden, Vererben oder Mitmachen“ interessiert, wendet sich ebenfalls an die Geschäftsstelle oder kontaktiert die Stiftung über das entsprechende Formular auf dem Internetauftritt.

Bankverbindung für Ihre Stiftung/Spende:

IBAN: DE38 3056 0548 0029 2220 29
BIC: GENODED1NLD
Bank: VR Bank eG



Monheimer Bürgerstiftung

Motto:

*Wer spendet us
noch en paar Penne,
dohmet mer in Monnem
helfe künne?*



Fotos: D. Sterzinger; fotolia (Titel)

www.monheimer-buergerstiftung.de

Was will die Stiftung?

Die Monheimer Bürgerstiftung ist eine Stiftung von Monheimer Bürgern für Monheim. Sie wurde am 2. Juni 2014 von 22 Stiftern gegründet und verfolgt verschiedenste gemeinnützige Zwecke. Der Titel „**Minsche vür Minsche**“ signalisiert: Jeder Einzelne soll ermutigt werden, sich in und für Monheim und die hier lebenden Menschen zu engagieren.

Die Stiftung fördert in diesem Rahmen innovative, kreative und zukunftsweisende Ideen, die das Leben in Monheim attraktiver und noch lebenswerter machen. Dabei ist sie politisch neutral und fördert den Zusammenhalt aller Monheimer und Baumberger Bürgerinnen und Bürger, aller Vereine und Institutionen, unabhängig von Nationalität, Konfession, Geschlecht und Alter.



Was sind die Zwecke der Stiftung?

Die Stiftung fördert Projekte aus so verschiedenen Bereichen wie:

- Wirtschaft und Forschung
- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Umwelt- und Naturschutz
- Brauchtum, Heimatpflege und Denkmalschutz
- Rettung aus Lebensgefahr
- Völkerverständigung und demokratisches Staatswesen
- Tierschutz

Dabei sind Zwecke der Stiftung inhaltlich bewusst recht breit angelegt. Diese Vielfalt ist gewünscht, damit man sich in den Gedanken nicht unnötig einengt, sondern auch gute Ideen jenseits der ausgetretenen Pfade zulässt, die zwar ungewöhnlich, aber toll sind. Dies geschieht vor allem auch mit Blick auf die Zukunft unserer Stadt.



Wie wird die Stiftung finanziert?

Die 22 Gründungstifter suchen noch weitere Unterstützung, und da kommen Sie ins Spiel:

Es gibt drei Möglichkeiten, wie Sie die Stiftung finanziell unterstützen können: durch Stiften, Spenden und Vererben!

- Stiften: Hier gibt es die beiden Wege der Zustiftungen zum Stiftungskapital (Mindestbetrag: 500 Euro) oder einer eigenen Stiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung (Mindeststiftung: 50.000 Euro).
- Spenden können erfolgen als zweckgebundene Spende für ein oder mehrere konkrete Projekte (Projektspende), eine nicht zweckgebundene Spende (Stiftungsspende), Sachspenden oder Spenden aus einem besonderen Anlass wie einem Geburtstag oder anderen Feierlichkeiten (Anlass-Spende).
- Vererben lässt sich ein Erbe in beliebiger Höhe.

Aber nicht nur Geld ist gefragt:

Weitere Möglichkeiten, in der Monheimer Bürgerstiftung mitzuarbeiten, bestehen darin, selbst aktiv zu werden – sei es durch Anpacken oder auch durch gute Ideen. Wenden Sie sich an uns – vielleicht haben Sie ja genau das Talent, welches grundsätzlich oder für ein konkretes Projekt genau passt, um unser Monheim lebens- und liebenswerter zu machen.